

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0509
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	131.19

**Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau
hier: Zustimmung des Gemeinderats gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für
Baden-Württemberg i. V. m. § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rheinau**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von **Herrn Dominik Becker** zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau zu.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Laut Mitteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau vom 08.06.2018 haben die aktiven Feuerwehrangehörigen der Gesamtwehr im Zuge der Jahreshauptversammlung am 23.02.2018 in geheimer Wahl

Löschmeister **Dominik Becker**, wohnhaft in Diersheim,

auf die Dauer von 5 Jahren zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau gewählt.

Herr Becker setzte sich mit 71:63 Stimmen mehrheitlich gegen den bisherigen Kommandanten, Thomas Beik, durch.

Wie der Verwaltung vom Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Brand- und Katastrophenschutz – bestätigt wurde, ist es zur Bestellung zum Kommandanten noch erforderlich, dass Herr Becker einen Zugführerlehrgang absolviert. An solch einem Lehrgang hat Herr Becker in der Zeit vom 04. bis 15.06.2018 mit Erfolg teilgenommen.

Gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rheinau bedarf die Bestellung des Herrn Becker zum Kommandanten der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats.

Anlagen: